

# Die letzten Dinge regeln

## Eltern gehört digitaler Nachlass

Facebook muss Eltern den Zugang zum Account ihrer 15-jährigen verstorbenen Tochter gewähren

Bereits am 12. Juli 2018 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) gegen Facebook: Nämlich, dass den Eltern als Erben auch der digitale Nachlass gehört.

Nach diesem BGH-Urteil war der Streit mit Facebook aber nicht zu Ende. Der Mutter der Verstorbenen wurde von Facebook lediglich ein USB-Stick mit einem 14 000-seitigen PDF-Dokument, das völlig unstrukturiert war, überreicht. So musste erneut gegen Facebook vorgegangen werden.

### Erbe tritt in allen Rechtspositionen des Verstorbenen ein

Das Erstgericht setzte ein Zwangsgeld gegen Facebook fest. Der BGH gab nun den Eltern recht. Die Eltern müssen sich nicht mit einem USB-Stick zufriedengeben, sondern sollen direkten Zugang zum Benutzerkonto erhalten und von dessen Inhalt auf dieselbe Art und Weise Kenntnis nehmen können wie die Verstorbene. Lediglich aktiv könnten sie das Konto nicht nutzen. Dies ist ihnen nicht erlaubt, aber dafür gebe es keinen Anhaltspunkt, so der BGH.

Hintergrund war, dass sich die Eltern der verstorbenen Tochter Aufschluss darüber erhofften, ob die Tochter Suizid begangen habe. Schon die Entscheidung des BGH von 2018

war eine Grundsatzentscheidung, sagt die Fachanwältin für Erbrecht, Renate Maltry.

Der BGH stellte in beiden Entscheidungen klar, dass der Erbe in alle Rechtspositionen des Verstorbenen eintritt, also auch in vertragliche Verhältnisse. Es bestehe kein Grund, digitale Inhalte anders zu behandeln als analoge. Waren es früher Tagebücher oder Liebesbriefe, die vererbt wurden, sind es heute Chat-Nachrichten und E-Mails, die nunmehr genauso gelesen werden dürfen.

Aus der Rechtsstellung des Erben und dem auf sie übertragene Hauptleistungsanspruch der Erblasserin aus dem Vertragsverhältnis mit Facebook folgt, dass den Erben auf dieselbe Art und Weise Zugang zum Benutzerkonto zu gewähren ist wie zuvor der Tochter.

Zudem gebe es keinen besonderen Vertrauensschutz, dass nur der Kontoinhaber und nicht Dritte von dem Kontoinhalt Kenntnis erlangten. Auch das Fernmeldegeheimnis stehe dem Anspruch nicht entgegen. Ebenso wenig seien Belange des Datenschutzes betroffen, denn die Europäische Datenschutzverordnung schütze nur Lebende.

Nach dem Tod der Tochter im Jahr 2012 hat Facebook auf Hinweis anderer Nutzer das Benutzerkonto der Verstorbenen in den sogenannten Gedenkzustand versetzt. Dies bedeutet, dass das Profil bleibt, aber zu einer Art Kondolenzbuch online wird und für alle Nutzer, die es vorher sehen konnten, sichtbar bleibt. Die Eltern hatten zwar das Facebook-Passwort der Tochter. Nachdem das Konto aber in den Gedenkzustand versetzt wurde, klappte der Zugang nicht mehr. Die Mutter begehrte den Zu-



Auch der digitale Nachlass sollte im Testament geregelt sein.

Foto: ccvision

gang zum Benutzerkonto mit den Kommunikationsinhalten, weil sie sich so auch Aufklärung über den Tod versprach.

Interessanterweise hat Facebook bei der Entscheidung im Jahr 2018 damit argumentiert, dass ein besonderes Vertragsverhältnis bestehe – schon aufgrund der besonderen Personenbezogenheit des Nutzungsvertrages. Facebook gab vor, nicht nur die Rechte Toter schützen zu wollen, sondern auch die von ihren Facebook-Kontakten. Diese würden davon ausgehen, dass private Nachrichten privat bleiben. Immerhin wurde der groteske Vergleich mit einer besonderen Stellung von Facebook wegen seiner Verschwiegenheitspflichtung abgelehnt.

### Immer auch an den digitalen Nachlass denken

Nicht nachzuvollziehen war, warum Facebook den tatsächlichen Zugang nach der Entscheidung des BGH von 2018

nicht gewährte, sondern erneut den Instanzenweg provozierte und hartnäckig den Zugang verweigerte.

Nach Auffassung der Fachanwältin Renate Maltry haben beide BGH-Urteile eine grundsätzliche Bedeutung. Immer häufiger befinden sich nämlich gerade in E-Mails für den Nachlass wichtige Daten.

Anbieter gehen unterschiedlich mit Todesfällen um: Manche öffnen die Accounts gegen Vorlage des Erbscheins, so etwa GMX und Web.de. Bei Yahoo erlischt das Konto mit dem Tod. Auf Google können Nutzer über den Kontoinaktivitäts-Manager eine Vertrauensperson bestimmen.

Die Erbrechtsspezialistin Renate Maltry rät deshalb: Man sollte an den digitalen Nachlass denken und sowohl in das Testament, als auch in die Vorsorgevollmacht entsprechende Regelungen aufnehmen. Damit kann jahrelanger Rechtsstreit vermieden werden.

Renate Maltry  
Fachanwältin für Erbrecht, zerti-  
fizierte Testamentsvollstreckerin

## Zuwendung am Lebensende

Die „Letzte Hilfe Kurse“ sind Präventivkurse für das Leben getreu dem Motto: Erste Hilfe macht jeder – letzte Hilfe braucht jeder

Das Sterben von Angehörigen, Freunden und Nachbarn macht oft hilflos, denn altes Wissen zum Sterbegeleit ist meist mit der Industrialisierung verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, bieten Andrea Gerstner und Annemarie Schmid in München „Letzte Hilfe Kurse“ an. Hier lernen Interessierte, was sie für die ih-

nen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können.

Es werden Basiswissen und Orientierung sowie einfache Handgriffe vermittelt. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich und nötig.

### Es braucht jemanden, der Sterbenden die Hand reicht

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen,



Andrea Gerstner

jemanden, der dem Sterbenden die Hand reicht.

Jeder Mensch wird im Laufe seines Lebens mit Sterben und Tod konfrontiert. Wie wertvoll und wichtig der Kurs ist, zeigen auch die Bewertungen der Teilnehmer: „Es wäre gut gewesen, den Kurs früher gemacht zu haben“ oder „Viele praktische Informationen und präventives



Annemarie Schmid Fotos: privat

Wissen, das vermittelt wird“, sind einige Aussagen.

**Termin „Letzte Hilfe Kurs“:** 20. September, 10 bis 14.30 Uhr  
**Kosten:** 20 Euro  
**Ort:** „Eine Welt Haus“ München  
Verbindliche Anmeldung bei Andrea Gerstner ☎ 0171/4466026, www.wegbegleitung-muenchen.com

**Trauerdienste Schmid**  
BESTATTUNG · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

ERDBESTATTUNG · FEUERBESTATTUNG · VORSORGE

*In guten Händen*  
Ihr persönlicher Bestattungsdienst  
in Stadt und Landkreis

Alexander Schmid, Geprüfter Bestatter  
Thomas Schmid

MÜNCHEN · OTTOBRUNN  
MARKT SCHWABEN

BESTATTER

089/68 30 68

**MALTRY**  
RECHTSANWÄLTINNEN

ERBEN  
FIRMEN-NACHFOLGE  
VORSORGEVOLLMACHT  
SCHEIDUNG  
TESTAMENT

NOTFALL  
KRANKHEIT  
ALTER  
VERFÜGUNGEN  
RUHESTAND

Kompetenz im Erbrecht und Familienrecht | Internationales Erbrecht | Testamentsgestaltung | Nachfolgeplanung

Hohenzollernstr. 89/2.OG | (U2 Hohenzollernplatz) | 80796 München  
Telefon: 089 / 30 77 91 44 | Fax: 089 / 30 77 91 54  
maltry@rechtsanwaeltinnen.com | www.rechtsanwaeltinnen.com  
seit 1984

**KARL ALBERT DENK**  
BESTATTUNGEN

Wir geben Ihrer Trauer Raum und Zeit.

Was immer die letzten Dinge für Sie bedeuten mögen, gehört in gute Hände.  
**Denkbar vorausschauend – Bestattungsvorsorge.**

München, St.-Bonifatius-Str. 8  
Tel. 089 – 64 24 86 80

Grünwald, Rathausplatz 1 (Infostelle)  
Tel. 089 – 64 91 13 70

Erding, Kirchgasse 2a  
Tel. 08122 – 22 70 60

Freising, Prinz-Ludwig-Str. 5  
Tel. 08161 – 4 96 53 17

Neufahrn, Echinger Str. 17  
Tel. 08165 – 79 96 24

www.karlalbertdenk.de

ANWALTS- UND WIRTSCHAFTSKANZLEI  
**HÖCHSTETTER & KOLL.**

ERBRECHT  
ERBSCHAFTSTEUER  
TESTAMENTVOLLSTRECKUNG

Dr. Klaus Höchstetter, M.B.L.-HSG  
Rechtsanwalt  
auch Fachanwalt für Erbrecht  
auch Fachanwalt für Steuerrecht

Kobellstr. 10 · 80336 München  
Telefon (089) 74 63 09-0  
info@hoechstetter.de · www.hoechstetter.de

WORKSHOP

**Fragen erkennen und Antworten finden – mit der Visionscollage**

In Trauer- und Abschiedssituationen fehlt Betroffenen oft die Perspektive. Die Frage „Wie soll es jetzt weitergehen?“ ist ständig präsent. In einem Workshop bei AETAS Lebens- und Trauerkultur stimmen sich die Teilnehmer auf die Zeit „danach“ ein: Was soll sich verändern? Die Trauerrednerin und Trauerbegleiterin Michaela Krieg führt durch eine Entspannungsmeditation, um die Trauernden zu

ihren wichtigsten Fragen zu leiten. Auf dieser Basis erstellt anschließend jeder Teilnehmer seine persönliche Visionscollage, die ihn durch die kommenden zwölf Monate begleitet.

**Termin:** 26. September, 10 bis 16 Uhr  
**Kosten:** 57 Euro  
**Ort:** AETAS Lebens- und Trauerkultur, Baldurstr. 39, München (U1 Westfriedhof)  
**Anmeldung:** ☎ 15 92 76 0, info@aetas.de, www.aetas.de

**AETAS**  
Lebens- und Trauerkultur

*Denn Bestattungskultur ist Herzenssache!*

BALDURSTRASSE 39 · 80638 MÜNCHEN · 089-15 92 76-0 · WWW.AETAS.DE